

VERHANDLUNGSSCHRIFT
über die ordentliche
SITZUNG
des
GEMEINDERATES

am Dienstag, den 02. April 2024 im Sitzungssaal der Marktgemeinde Pyhra.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.21 Uhr

Die Einladung erfolgte am 28. März 2024 durch Einzelladung per E-Mail.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister: Günter SCHAUBACH, MBA

Vizebürgermeisterin: MMag. Erika ZEH

Die Mitglieder des Gemeinderates

- | | |
|--------------------------------|--|
| 1. GGR Michael FILZ, BSc, MA | 2. GGR Monika FISCHER |
| 3. GGR Ing. Johannes FUCHS | 4. GGR Stefan NAGY |
| 5. GGR Ing. Alois STROBL | 6. GGR Mag. (FH) Christian WATZL, PhD. |
| 7. GR Franz AMBICHL | 8. GR Ing. Johannes BÜCHINGER |
| 9. GR Gudrun FRIEDRICH | 10. GR Ing. Franz HAGENAUER |
| 11. GR DI Johann HAGENAUER | 12. GR Stefan HAGENAUER |
| 13. GR Ing. Christian HUBMAYER | 14. GR Markus KARNER-STEURER |
| 15. GR Martin PILLWATSCH | 16. GR DI Dr. Claus Stefan SCHMITZER |
| 17. GR Anna STARKL | 18. GR Wilhelm SVOBODA |
| 19. GR Michaela WAXENEGGER | 20. GR Georg WINTER |
| 21. GR Alexander ZEH, MSc | |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- | | |
|---|---------------------------|
| 1. 14 Zuhörer | 2. VB Corinna Birgfellner |
| 3. VB Mag. Susanne Sailer (Schriftführerin) | 4. ./. |

ENTSCHULDIGT WAREN:

- | | |
|--------|--------|
| 1. | 2. |
| 3. ./. | 4. ./. |
| 5. ./. | 6. ./. |
| 7. ./. | 8. ./. |

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|--------|--------|
| 1. ./. | 2. ./. |
|--------|--------|

Vorsitzender: Bgm. Günter SCHAUBACH, MBA

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

- Pkt. 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Pkt. 2 Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
- Pkt. 3 Stellungnahme des Bürgermeisters
- Pkt. 4 Bericht des Prüfungsausschusses aus seiner Sitzung am 06.03.2024
- Pkt. 5 Rechnungsabschluss 2023
- Pkt. 6 Annahmeerklärung WWF-10224028/2 für die Gewährung eines Investitionszuschusses für die ABA Pyhra, BA 28 Kanalerweiterung West
- Pkt. 7 Aufhebung der Beschlüsse des Gemeinderates vom 07.11.2023/TOP 11
- Pkt. 8 Entwidmung aus dem öffentlichen Gut der Teilfläche 2 des Gst. Nr. 93, KG 19415 Brunn gemäß Teilungsplan GZ 20653 vom 16.01.2024 der Vermessung Schubert ZT GmbH, 3100 St. Pölten und anschließender Verkauf
- Pkt. 9 Errichtung eines Kinder- und Gemeindezentrums - Auftragserteilung Erstellung eines Teilungsplanes, einer Mappenberichtigung und eines Servitutsplanes in der KG 19552 Pyhra
- Pkt. 10 Übernahme in das öffentliche Gut der Teilfläche 1 des Gst. Nr. 729/3, KG 19522 Pyhra gemäß Teilungsplan GZ 20355 der Vermessung Schubert ZT GmbH, 3100 St. Pölten, vom 19.02.2024
- Pkt. 11 Löschungserklärung zur Liegenschaft EZ 74, KG 19618 Wieden
- Pkt. 12 Löschungserklärung zur Liegenschaft EZ 550, KG 19552 Pyhra
- Pkt. 13 Übereinkommen mit der Gemeinde Kasten bei Böheimkirchen über Wasserlieferung
- Pkt. 14 Auftragserteilung Ankauf eines Hochgrasmähers
- Pkt. 15 Güterweg Weinzettl Rechnung Fa. Thir
- Pkt. 16 Ehrungen
- Pkt. 17 Rechtsangelegenheit KG Weinzettl
- Pkt. 18 Personalangelegenheit DN Nr. 4075, 8038
- Pkt. 19 A.o. Subvention

Die Sitzung ist öffentlich. Die TOP 16 - 19 werden in der nicht öffentlichen Sitzung behandelt.

Pkt. 1: Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Schaubach eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Gemeinderatsmitglieder und Zuhörer. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung aller Gemeinderatsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bürgermeister geht nun in die Beratung der Tagesordnung über.

Pkt. 2: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Da kein Einwand gegen das Protokoll der Sitzung vom 29.01.2024 erhoben wurde, wird festgestellt, dass dieses Protokoll als genehmigt gilt.

Pkt. 3: Stellungnahme des Bürgermeisters

Bgm. Schaubach hält fest, dass ihm der Vorwurf der Bereicherung angelastet wird und ihm weiters vorgeworfen wird, zu Unrecht gehandelt zu haben. Dazu möchte er eine Stellungnahme abgeben. (Anlage 1)

Wortmeldungen: GR Karner-Steurer

Pkt. 4: Bericht des Prüfungsausschusses aus seiner Sitzung am 06.03.2024

Bgm. Schaubach erteilt das Wort an die Vorsitzende des Prüfungsausschusses, GR Friedrich und diese berichtet über die Sitzung. Es wurden die Kassa und die Sparbücher geprüft und die Richtigkeit aller Angaben bestätigt. Es gab auch keine Einwendungen gegen die stichprobenartig überprüften Belege. Der Rechnungsabschluss 2023 mit allen Beilagen wurde von VB Corinna Birgfellner vorgetragen und es gab keine Beanstandungen. Der Prüfungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Zustimmung zum Rechnungsabschluss 2023 mit allen Anlagen sowie zur Entlastung des Bürgermeisters, der Kassenverwalterin, deren Stellvertreterin und der Buchhaltung (Anlage 2).

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Kenntnisnahme.

Zur Kenntnis genommen.

Pkt. 5: Rechnungsabschluss 2023

Bgm. Schaubach begrüßt VB Corinna Birgfellner und bittet um die Präsentation der wichtigsten Punkte des Rechnungsabschlusses 2023. VB Birgfellner weist darauf hin, dass allen Mitgliedern des Gemeinderates ein Entwurf samt Vorbericht zugegangen ist. Der Rechnungsabschluss ist bis heute zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Es sind keine Stellungnahmen dazu eingelangt.

Anschließend erläutert sie ausführlich anhand einer Präsentation die wichtigsten Punkte des Rechnungsabschlusses 2023 (Anlage 3). Nach dem Vortrag erkundigt sie sich, ob es noch weitere Fragen gibt. Dies ist nicht der Fall.

Bgm. Schaubach ist mit dem erreichten Haushaltspotenzial zufrieden. Die Gemeinde wirtschaftet gut und schafft damit eine solide Grundlage für die Zukunft. Die Energiekosten und die Zinsen sinken wieder. Derzeit gibt es maastrichtrelevante Schulden in Höhe von € 3,5 Mio. aus verschiedenen Projekten. Er ergänzt, dass der Ausschuss für Finanzen, Bau- und Raumordnung und der Prüfungsausschuss jeweils einstimmig die Zustimmung zum Rechnungsabschluss 2023 empfehlen.

Bgm. Schaubach übergibt den Vorsitz an Vzbgm. Zeh. Er und VB Birgfellner verlassen den Sitzungssaal um 19.55 Uhr.

Antrag von Vzbgm. MMag. Zeh: Vzbgm. MMag. Zeh ersucht um Zustimmung zum Rechnungsabschluss 2023, bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzierungsrechnung,

Vermögensrechnung und Haushaltspotential sowie allen Anlagen (Schuldennachweis, Operating Leasing, Rücklagennachweis und Dienstpostenplan).

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Antrag von Vzbgm. MMag. Zeh: Vzbgm. MMag. Zeh ersucht um Zustimmung zur Entlastung des Bürgermeisters, der Kassenverwalterin, der Kassenverwalterin-Stellvertreterin und der Buchhaltung.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Bgm. Schaubach und VB Birgfellner betreten den Sitzungssaal um 19.57 Uhr. Vzbgm. MMag. Zeh übergibt den Vorsitz wieder an Bgm. Schaubach.

Pkt. 6: Annahmeerklärung WWF-10224028/2 für die Gewährung eines Investitionszuschusses für die ABA Pyhra, BA 28 Kanalerweiterung West

Bgm. Schaubach erklärt, dass für die ABA BA 28 Kanalerweiterung West förderbare Investitionskosten in Höhe von € 120.000,00 anerkannt wurden und die Förderung 40% davon, also € 48.000,00 in Form von nicht rückzahlbaren Beträgen, ausmacht.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Annahmeerklärung WWF-10224028/2 des NÖ Wasserwirtschaftsfonds für die Förderung in Höhe von € 48.000,00 für die ABA BA 28 Kanalerweiterung West.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 7: Aufhebung der Beschlüsse des Gemeinderates vom 07.11.2023/TOP 11

Bgm. Schaubach berichtet, dass dieser Tagesordnungspunkt in Zusammenhang mit TOP 8 steht. Er informiert, dass aufgrund eines neu vorgelegten Teilungsplanes mit derselben Geschäftszahl dieser Beschluss aufzuheben ist. Der neue Teilungsplan wird im nächsten TOP behandelt.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Aufhebung der Beschlüsse unter TOP 11 der Sitzung des Gemeinderates vom 07.11.2023.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 8: Entwidmung aus dem öffentlichen Gut der Teilfläche 2 des Gst. Nr. 93, KG 19415 Brunn gemäß Teilungsplan GZ 20653 vom 16.01.2024 der Vermessung Schubert ZT GmbH, 3100 St. Pölten und anschließender Verkauf

Bgm. Schaubach erklärt, dass der Teilungsplan mit der GZ 20653 im Hinblick auf das Datum und die Nummerierung der Teilflächen geändert wurde und diese Teilfläche nunmehr an das Grundstück Nr. 96 angehängt wird. Wie schon im November 2023 dargelegt, ist dieser Teil des Weges in der Natur schon nicht mehr vorhanden. Der angrenzende Eigentümer würde die Teilfläche 2 um € 5,00/m² erwerben. Dafür räumt dieser ein Servitut für die Gemeinde auf seiner Liegenschaft Gst. Nr. 96 ein, damit der Marktgemeinde Pyhra die Zufahrt zur Liegenschaft Gst. Nr. 95 zum Zwecke der Pflege des Gerinnegrabens („rechter Traisenmühlbach“) ermöglicht wird. Weiters wird die Verpflichtung zur Pflege des Grabens entlang des Zaunes durch Herrn Deix vereinbart. Auf die vorhandene Stromleitung unter dem Weg wird hingewiesen.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zum Teilungsplan GZ 20653 der Vermessung Schubert ZT GmbH, 3100 St. Pölten, vom 16.01.2024, zur Entwidmung aus dem öffentlichen Gut der Teilfläche 2 des Gst. Nr. 93, KG 19415 Brunn, zur entsprechenden Kundmachung sowie zum Verkauf der Teilfläche 2 des Gst. Nr. 93, KG 19415 Brunn, mit einer Fläche von 178m² á € 5,00 (gesamt € 890,00) an Herrn Johann Deix, geb. 1984, welcher im Gegenzug ein Servitut auf seiner Liegenschaft Gst. Nr. 96 einräumt, das der Marktgemeinde Pyhra die Betreuung der Liegenschaft Gst. Nr. 95 ermöglicht und sich Herr Deix zur Pflege dieses Grabens entlang seines Zaunes verpflichtet.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 9: Errichtung eines Kinder- und Gemeindezentrums - Auftragserteilung Erstellung eines Teilungsplanes, einer Mappenberichtigung und eines Servitutsplanes in der KG 19552 Pyhra

Bgm. Schaubach berichtet, dass das Gelände vermessen wurde, um für die Einreichplanung die Lage richtig darstellen zu können. Die Kosten dafür betragen € 2.775,00 brutto inkl. amtlicher Gebühren.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Auftragserteilung an die Vermessung Schubert ZT GmbH, 3100 St. Pölten, für die Erstellung einer Mappenberichtigung, eines Servitutsplanes und eines Teilungsplanes zum Preis von € 2.170,00 netto (€ 2.604,00 brutto) zuzüglich € 171,00 amtliche Gebühren.

Beschluss: Der Antrag wird mehrheitlich angenommen.

Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen dafür.
3 Enthaltungen (NEOS).

Pkt. 10: Übernahme in das öffentliche Gut der Teilfläche 1 des Gst. Nr. 729/3, KG 19522 Pyhra gemäß Teilungsplan GZ 20355 der Vermessung Schubert ZT GmbH, 3100 St. Pölten, vom 19.02.2024

Bgm. Schaubach erklärt, dass der Teilungsplan der o.a. Beauftragung vorliegt und die Gemeinde die Teilfläche 1 (Zufahrt an der Ecke Badgasse) in das öffentliche Gut überlassen soll.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zum Teilungsplan GZ 20355 der Vermessung Schubert ZT GmbH, 3100 St. Pölten, vom 19.02.2024, zur kostenlosen Überlassung an die Marktgemeinde Pyhra, zur Übernahme in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Pyhra der Teilfläche 1 des Gst. Nr. 729/3, KG 19552 Pyhra und zur entsprechenden Kundmachung.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 11: Löschungserklärung zur Liegenschaft EZ 74, KG 19618 Wieden

Bgm. Schaubach erklärt, dass für die Liegenschaft EZ 74, KG 19618 Wieden, die im Kaufvertrag vorgeschriebenen Bedingungen erfüllt sind und somit der Löschung gemäß Kaufvertrag zuzustimmen ist.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Löschungserklärung für das Wiederkaufsrecht und Vorkaufsrecht der Marktgemeinde Pyhra für die Liegenschaft EZ 74, Gst. Nr. 197/3, KG 19618 Wieden, jedoch nicht auf ihre Kosten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 12: Löschungserklärung zur Liegenschaft EZ 550, KG 19552 Pyhra

Bgm. Schaubach informiert, dass für die Liegenschaft EZ 550, KG 19552 Pyhra, ebenfalls ein Ansuchen für eine Löschungserklärung eingelangt ist. Auch hier sind alle Bedingungen erfüllt und kann der Löschung zugestimmt werden.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Löschungserklärung für das Wiederkaufsrecht und Vorkaufsrecht der Marktgemeinde Pyhra für die Liegenschaft EZ 550, Gst. Nr. 690/10, KG 19552 Pyhra, jedoch nicht auf ihre Kosten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 13: Übereinkommen mit der Gemeinde Kasten bei Böheimkirchen über Wasserlieferung

Bgm. Schaubach informiert, dass hier die Wasserversorgungsleitung für Kirchweg betroffen ist. Bgm. Schaubach führt weiter aus, dass der Anschluss über die Leitung der Gemeinde Kasten an der Gemeindegrenze in einem Übergabeschacht mit Wasserzähler erfolgt. Die anfallenden Wassergebühren werden der Marktgemeinde Pyhra vorgeschrieben, die wiederum die Wassergebühren gemäß ihrer Verordnung den Liegenschaftseigentümern in Kirchweg vorschreibt. In der gegenständlichen Vereinbarung wird eine jährliche Wasserlieferung von 3.800m³ zum Preis von € 1,19/m³ zuzüglich 10% Ust. festgelegt. Dieser Wasserpreis erhöht sich im selben prozentuellen Ausmaß wie der interne Wasserpreis der Gemeinde Kasten bei Böheimkirchen gemäß deren Verordnung. Die Abrechnung erfolgt jährlich. An Bereitstellungsgebühr fallen derzeit € 27,00/m³/h/a zuzüglich 10% Ust. an. Das Übereinkommen wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und ein Kündigungsverzicht von 25 Jahren vereinbart. Danach kann unter Einhaltung einer zweijährigen Kündigungsfrist zum Ende jedes Kalenderjahres gekündigt werden. Die Arbeiten sind bereits im Gange und die Fertigstellung im Mai 2024 geplant.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zum Übereinkommen mit der Gemeinde Kasten bei Böheimkirchen über die Wasserlieferung für den Bauabschnitt WVA Kirchweg zu den oben angeführten Konditionen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 14: Auftragserteilung Ankauf eines Hochgrasmähers

Bgm. Schaubach erklärt, dass für den Bauhof ein elektrischer Hochgrasmäher der Fa. AS zum Preis von € 6.246,67 netto angekauft werden soll. Dieser wird vor allem bei der Pflege der Wasserleitungen und Hochbehälter eingesetzt werden. Die Bedeckung erfolgt aus dem Überschuss 2023 im 1. Nachtragsvoranschlag 2024.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Auftragserteilung an die Fa. Raiffeisen-Lagerhaus St. Pölten, Gen.m.b.H., 3100 St. Pölten, für die Lieferung eines AS Hochgras E-Allmähers mit Mulchkit, Ladebehälter und 4 Akkus zum Preis von € 6.246,67 netto (€ 7.496,00 brutto), Bedeckung durch den Überschuss im Nachtragsvoranschlag.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Pkt. 15: Güterweg Weinzettl Rechnung Fa. Thir

Bgm. Schaubach teilt mit, dass es betreffend den Güterweg Weinzettl eine Besprechung mit dem Firmenchef gegeben hat, in dem nochmals der Sachverhalt besprochen und ein Kompromiss gefunden wurde. Dazu ist nun die überarbeitete Schlussrechnung eingelangt, die er ersucht zu beschließen.

Antrag von Bgm. Schaubach: Bgm. Schaubach ersucht um Zustimmung zur Bezahlung der Schlussrechnung Nr. 2400532 der Fa. Thir, 3383 Hürm, für den Güterweg Weinzettl-Ebersreith inklusive Breitband-Mitverlegung in Höhe von € 27.131,52 netto zum Gesamtpreis von € 53.226,33 netto (€ 63.871,60 brutto).

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

14 Zuhörer verlassen den Sitzungssaal um 20.09 Uhr.

Pkt. 16: Ehrungen

Näheres im nicht öffentlichen Teil für GR-Sitzungen.

Pkt. 17: Rechtsangelegenheit KG Weinzettl

Näheres im nicht öffentlichen Teil für GR-Sitzungen.

Pkt. 18: Personalangelegenheit DN Nr. 4075, 8038

Näheres im nicht öffentlichen Teil für GR-Sitzungen.

Pkt. 19: A.o. Subvention

Näheres im nicht öffentlichen Teil für GR-Sitzungen.